

Corona Regeln während der SchulKinoWoche Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

noch wissen wir nicht endgültig, wie die Handhabungen der Corona-Regeln bzw. die Verordnungen Mitte November aussehen werden. Dennoch haben wir Ihnen bereits einige allgemeine Regeln für Ihren Kinobesuch zusammengetragen.

Achtung: Bitte schauen Sie sich auf den entsprechenden Webseiten der Kinos die **tagesaktuellen Regelungen** an, da diese je nach Landkreis und Stadt divergieren! Sie können die Kinos auch persönlich kontaktieren. Die entsprechenden Daten finden Sie auf unserer Webseite.

1. Das Kino ist der Veranstalter und hat Hausrecht

Das Kino hat Hausrecht, fungiert als Veranstalter und legt die Bedingungen für einen Einlass fest.

2. Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude gilt eine Maskenpflicht. Nur am Platz können die Masken abgesetzt werden.

3. Testpflicht/3G-Regel

Die **schulische Testpflicht** hat ihre Gültigkeit auch für den Kinobesuch. Bitte halten Sie entsprechende Belege (Schreiben der Schulleitung etc.) im Kino bereit und zeigen Sie es auf Aufforderung vor.

In einigen Kinos gilt die **3G-Regel für erwachsene Begleitpersonen** und Auszubildende ab 18 Jahren. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24h sein. Private Tests werden nicht akzeptiert.

4. Kontaktnachverfolgung

Für die Kontaktnachverfolgung werden in der Regel die Daten einer Begleitperson und der Schule benötigt sowie eine ausgedruckte Liste mit den Namen aller Schüler*innen.

5. Abstandsregelung im Saal

Kohorten/Klassen dürfen in der Regel zusammensitzen. Zwischen Kohorten unterschiedlicher Schulen ist ein räumlicher Abstand vorgesehen. Kleinere Säle sind exklusiv belegt von einzelnen Schulen/Kohorten.

6. Ankunft im Kino

Bitte seien Sie und Ihre Schüler*innen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Kino. Ein Einlass nach Filmbeginn ist nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und angenehmen Besuch bei der SchulKinoWoche!